

Rm Schumann-Dreyer hält vor dem Hintergrund der bestehenden Veränderungssperre die Zulassung einer Ausnahme für nicht sinnvoll. Sie befürchtet weitere Bauanträge für eine Bebauung in der zweiten Reihe, falls im vorliegenden Fall eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen wird.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass das in Rede stehende Bauvorhaben nicht in zweiter Reihe liege. Aus diesem Grund habe das Bauvorhaben keine Vorbildfunktion. Der Antragsteller habe das Vorhaben im Vergleich zum ursprünglich gestellten Antrag in der Größe bereits erheblich reduziert. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass dem aktuell vorliegenden Antrag zugestimmt werden könne.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit sieben Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen zu.